

## **VO/0652/14**

### **Bebauungsplan 1212 - Natrather Straße / Homannstraße - - Aufstellungsbeschluss -**

#### **Beschlüsse:**

**29.10.2014      SI/0499/14      BV Vohwinkel      TOP 2**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – befindet sich nördlich des Zentrums von Vohwinkel. Er umfasst einen etwa 7 ha großen Bereich zwischen der Natrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie eine Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**26.11.2014      SI/0430/14      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 7.2**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – befindet sich nördlich des Zentrums von Vohwinkel. Er umfasst einen etwa 7 ha großen Bereich zwischen der Natrather Straße bzw. der Homannstraße und der Bahnlinie nordöstlich des Bahnhofs Vohwinkel sowie eine Teilfläche westlich des Homanndamms – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1212 – Natrather Straße / Homannstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.